



Amtliche Futtermittelkontrolle

Jahresbericht 2025

Autorin

Céline Clément



Impressum

Herausgeber	Agroscope Schwarzenburgstrasse 161 3003 Bern www.agroscope.ch
Auskünfte	Céline Clément
Redaktion	Céline Clément
Lektorat	Andrea Leuenberger
Titelbild	123rf.com
Download	www.agroscope.ch/transfer
Copyright	© Agroscope 2026
ISSN	2296-7214 (Online)

Haftungsausschluss

Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen dienen ausschliesslich der Information der Leserinnen und Leser. Agroscope bemüht sich, korrekte, aktuelle und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen, übernimmt jedoch diesbezüglich keine Haftung. Wir übernehmen keine Haftung für eventuelle Schäden im Zusammenhang mit der Umsetzung der in den Publikationen enthaltenen Informationen. Für die Leserinnen und Leser gelten die in der Schweiz anwendbaren Gesetze und rechtlichen Bestimmungen und die aktuelle Rechtsprechung.

Das Wichtigste für die Praxis

- Im Jahr 2025 führte Agroscope 328 Inspektionen in den Betrieben sowie die Analyse von 982 Proben von Futtermitteln für Nutztiere und 99 Proben von Futtermitteln für Heimtiere durch.
- Bei den Futtermitteln für Nutztiere lag die Konformitätsrate bei 72,9 %. Schwere Nichtkonformitäten (2,4 %) traten weiterhin selten auf und betrafen hauptsächlich mikrobiologische Kontaminationen, Überschreitungen der zulässigen Höchstgehalte sowie einen Fall von Verpackungsrückständen.
- Bei den Kontrollen der Futtermittel für Heimtiere wurden mehrere Fälle einer Kontamination von Vogelfuttermischungen mit gentechnisch verändertem Raps sowie eine Überschreitung des Höchstgehalts an Ambrosia-Samen festgestellt.
- Die Inspektionen in den Betrieben zeigen, dass die grössten Mängel die Qualitätsmanagementsysteme betreffen, insbesondere die HACCP-Verfahren, die Dokumentation und die Verfahren zu Produktrückrufen.
- Parallel zu den Kontrolltätigkeiten hat Agroscope die Umsetzung der neuen Aufgaben vorbereitet, die sich aus der Revision der Verordnung über tierische Nebenprodukte (VTNP) ergeben, und seine Zusammenarbeit mit den schweizerischen und ausländischen Behörden fortgesetzt.

Kontrolle – Analysen – Koordination – Zusammenarbeit



Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste für die Praxis.....	3
1 Einleitung	5
2 Regelmässige Kontrollen in den Produktions- und Handelsbetrieben	6
2.1 Risikobasierte Überwachung.....	6
2.2 Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen in den Futtermittelunternehmen.....	6
3 Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen bei den Futtermitteln.....	8
3.1 Kontrolle der Futtermittel für Nutztiere	8
3.1.1 Resultate der in der Schweiz hergestellten Futtermittel für Nutztiere	11
3.1.2 Kontrolle der Futtermittel für Nutztiere	12
3.1.3 Kontrolle der unerwünschten Stoffe in Futtermitteln für Nutztiere	13
3.2 Kontrolle der Futtermittel für Heimtiere (Petfood)	15
3.3 Bio-Kontrollen	15
3.4 Futtermittel, die über Fernkommunikationsmittel (E-Commerce) verkauft werden.....	16
4 Dienstleistungen für die Branche, die Behörden und den internationalen Markt	17
4.1 Kontrolle durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit.....	17
4.2 Kontrolle der Fütterungsarzneimittel	17
4.3 Zollerleichterungen und Exportzertifikate	17
4.4 Aktivitäten im internationalen Kontext	18
4.5 Zusammenarbeit mit anderen Behörden.....	18
5 Personelles	18
6 Abbildungsverzeichnis	19
7 Tabellenverzeichnis	19

1 Einleitung

Die amtliche Futtermittelkontrolle leistet durch regelmässige Inspektionen in den Produktions- und Handelsbetrieben und durch Futtermittelanalysen einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier sowie der Umwelt.

Der vorliegende Bericht präsentiert die Ergebnisse der amtlichen Futtermittelkontrolle durch Agroscope für das Jahr 2025. Die Kontrolle stützt sich auf die geltenden gesetzlichen Grundlagen, insbesondere die Futtermittel-Verordnung (FMV, SR 916.307) und die Futtermittelbuch-Verordnung (FMBV, SR 916.307.1).

Die Kontrolle betrifft die gesamte Futtermittelkette für Nutz- und Heimtiere, beginnend bei Produktion und Import bis hin zum Vertrieb. Sie stützt sich auf einem risikobasierten Ansatz und hat zwei Schwerpunkte:

- Inspektionen in den Betrieben
- Probenahme und Analyse von Futtermitteln bei den Inspektionen oder beim Import.

2025 wurden die Kontrollen gemäss der Praxis in den Vorjahren weitergeführt. Die Ergebnisse in diesem Bericht sind ein wichtiges Instrument für die Überwachung der Qualität und Sicherheit von Futtermitteln in der Schweiz. Sie ermöglichen es, Abweichungen zu erkennen, bei Nichtkonformitäten schnell zu reagieren und so zur Sicherheit von Lebensmitteln tierischer Herkunft beizutragen.

2 Regelmässige Kontrollen in den Produktions- und Handelsbetrieben

Die amtliche Futtermittelkontrolle beruht in erster Linie auf regelmässigen Inspektionen in den Betrieben. Agroscope überprüft, ob die Betriebe die für ihre Tätigkeit geltenden gesetzlichen Anforderungen erfüllen, unter anderem bezüglich Hygiene, Rückverfolgbarkeit, Dokumentation und Trennung der Warenflüsse.

In diesem Rahmen führt Agroscope eine Prozesskontrolle (Dokument- und Materialinspektion) sowie eine Produktkontrolle mit Entnahme und Analyse von Proben durch. Die Analysen betreffen insbesondere die Zusammensetzung, die Einhaltung des Gehalts an Zusatzstoffen, das mögliche Vorhandensein verbotener oder unerwünschter Stoffe und die mikrobiologische Qualität.

2.1 Risikobasierte Überwachung

Wie in den Vorjahren stützten sich die Aktivitäten im Rahmen der amtlichen Kontrolle auf eine statisch-dynamische Risikoanalyse. Die Durchführung der Inspektionen erfolgt gezielt je nach Art der Betriebstätigkeit, Menge der hergestellten oder vertriebenen Futtermittel und Ergebnissen bei früheren Kontrollen, wobei ein maximaler Zeitabstand zwischen zwei Inspektionen nicht überschritten wird. Betriebe mit hohem Geschäftsvolumen oder früheren Nichtkonformitäten werden in kürzeren Abständen kontrolliert als Betriebe, bei denen geringere Risiken bestehen. Eine logische Folge davon sind höhere Anteile von Beanstandungen in den Ergebnissen dieses Berichts. Diese Zahlen sind somit nicht als Spiegelbild der allgemeinen Marktsituation in der Schweiz anzusehen.

Auch aktuelle nationale und internationale Entwicklungen sind ein wichtiges Kriterium für die Priorisierung der Kontrollen. 2025 gab es keine grösseren Vorfälle, die den Schweizer Markt direkt betrafen. Die Schweiz war jedoch in die europäischen Informationsaustauschsysteme RASFF (Rapid Alert System for Food and Feed) und AAC (Administrative Assistance and Cooperation) eingebunden. Während das RASFF-System für den raschen Austausch von Informationen über Risiken in der Lebensmittelkette bestimmt ist, ermöglicht das AAC-System die administrative Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden bei der Bearbeitung von Verstössen, die keine Schnellwarnung erfordern.

Im Jahr 2025 bearbeitete Agroscope 26 Meldungen aus diesen beiden Systemen, von denen 12 Futtermittel für Nutztiere (10 RASFF-Meldungen und 2 AAC-Meldungen) und 14 Futtermittel für Heimtiere (12 RASFF-Meldungen und 2 AAC-Meldungen) betrafen. Mehrere Meldungen betrafen Schweizer Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Export von Produkten für ausländische Märkte beteiligt waren, ohne dass diese Produkte zwangsläufig in der Schweiz in Verkehr gebracht worden waren. In einigen Fällen wurden dennoch zusätzliche Abklärungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass keine Auswirkungen auf den Schweizer Markt bestanden.

2.2 Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen in den Futtermittelunternehmen

Bei den Kontrollen in den Unternehmen (Prozesskontrollen) wurde die Umsetzung der in Anhang 11 der FMBV (SR 916.307.1) festgelegten gesetzlichen Anforderungen beurteilt. Die Überprüfung umfasste folgende Punkte:

- Konformität der gelagerten Produkte
- Konformität des Betriebes:
 - Sauberkeit und Eignung der Räumlichkeiten und Anlagen
 - Ausbildung, Organisation und Anzahl Mitarbeitende
 - Rückverfolgbarkeit aller Materialien
 - Qualitätskontrollplan und Rückstellmuster
 - Gute Lager- und Förderpraxis
 - Dokumentation bezüglich Herstellung, Verfolgbarkeit der Materialien, Qualität und Hygiene

- Beanstandungen und Produkterückrufe
- Konformität der Transportmittel (Fahrzeuge oder Behälter)
- Anwendung eines schriftlichen Verfahrens nach den HACCP-Grundsätzen
- Trennung der Warenflüsse in Betrieben, die Futtermittel sowohl für Heimtiere (mit sog. Fleischmehlen) als auch für Nutztiere herstellen

Im Jahr 2025 wurden 328 Inspektionen in 301 Betrieben durchgeführt (siehe Tabelle 1). Insgesamt führten 64 Inspektionen zur Festlegung einer oder mehrerer Fristen für die Behebung von Nichtkonformitäten, was 97 Korrekturmassnahmen entspricht. Beanstandungen erfolgten hauptsächlich aus folgenden Gründen:

- Mängel bei den Verfahren, die auf den HACCP-Grundsätzen und den Leitfäden für gute Praxis basieren
- Unzulänglichkeiten bei den Verfahren zu Beanstandungen und Produktrückrufen
- Mängel in Bezug auf Anlagen, Ausrüstung, Lagerung oder Herstellungsverfahren
- Mängel bei den Qualitätskontrollsystemen und der Dokumentation

Die Ergebnisse unterstreichen, wie wichtig es ist, solide Qualitätsmanagementsysteme aufrechtzuerhalten und diese in den Unternehmen wirksam umzusetzen.

Tabelle 1: Übersicht über die registrierten und zugelassenen Betriebe und Aktivitäten.

Arten der Betriebe	Anzahl Betriebe am 31.12.2025	Anzahl Inspektionen am 31.12.2025
Total registrierte und zugelassene Betriebe	1'923	328
- davon mit einer Tätigkeit im Bio-Bereich	331	90
1. davon für die Herstellung von Zusatzstoffen und Vormischungen zugelassen	36	36
2. davon für die Herstellung von Zusatzstoffen und Vormischungen registriert	11	0
3. davon für die Herstellung von Mischfuttermitteln für Nutztiere zugelassen (nicht 1 oder 2)	53	45
4. davon für die Herstellung von Mischfuttermitteln für Nutztiere registriert (nicht 1, 2 oder 3)	419	94
- davon für die Herstellung von Mischfuttermitteln für Nutztiere als Selbstmischer registriert	34	7
- davon für die Herstellung/Verarbeitung von Ölen und Fetten zugelassen	5	3
7. davon für andere Aktivitäten registriert od. zugelassen (Import, Handel, usw.)	732	124
8. davon für die Herstellung von Futtermitteln für Heimtiere registriert oder zugelassen	233	10
9. davon für andere Aktivitäten als Herstellung von Futtermitteln für Heimtiere registriert od. zugelassen (Import, Handel, usw.)	439	19

3 Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen bei den Futtermitteln

3.1 Kontrolle der Futtermittel für Nutztiere

Im Jahr 2025 wurden von Agroscope 982 Proben von Futtermitteln für Nutztiere entnommen und analysiert. Die Probeentnahmen erfolgten bei Inspektionen in Betrieben und bei gezielten Importkontrollen. Analysiert wurden die Proben durch die nationalen Referenzlabore von Agroscope in Posieux und Liebefeld sowie von externen, akkreditierten Laboratorien. Abbildung 1 zeigt die Verteilung nach Kategorien sowie die Herkunft (schweizerische oder importierte Produkte). Diese Kontrollen betrafen insbesondere auch bio-zertifizierte Futtermittel. Die entsprechenden Ergebnisse werden in Kapitel 3.3 separat behandelt.

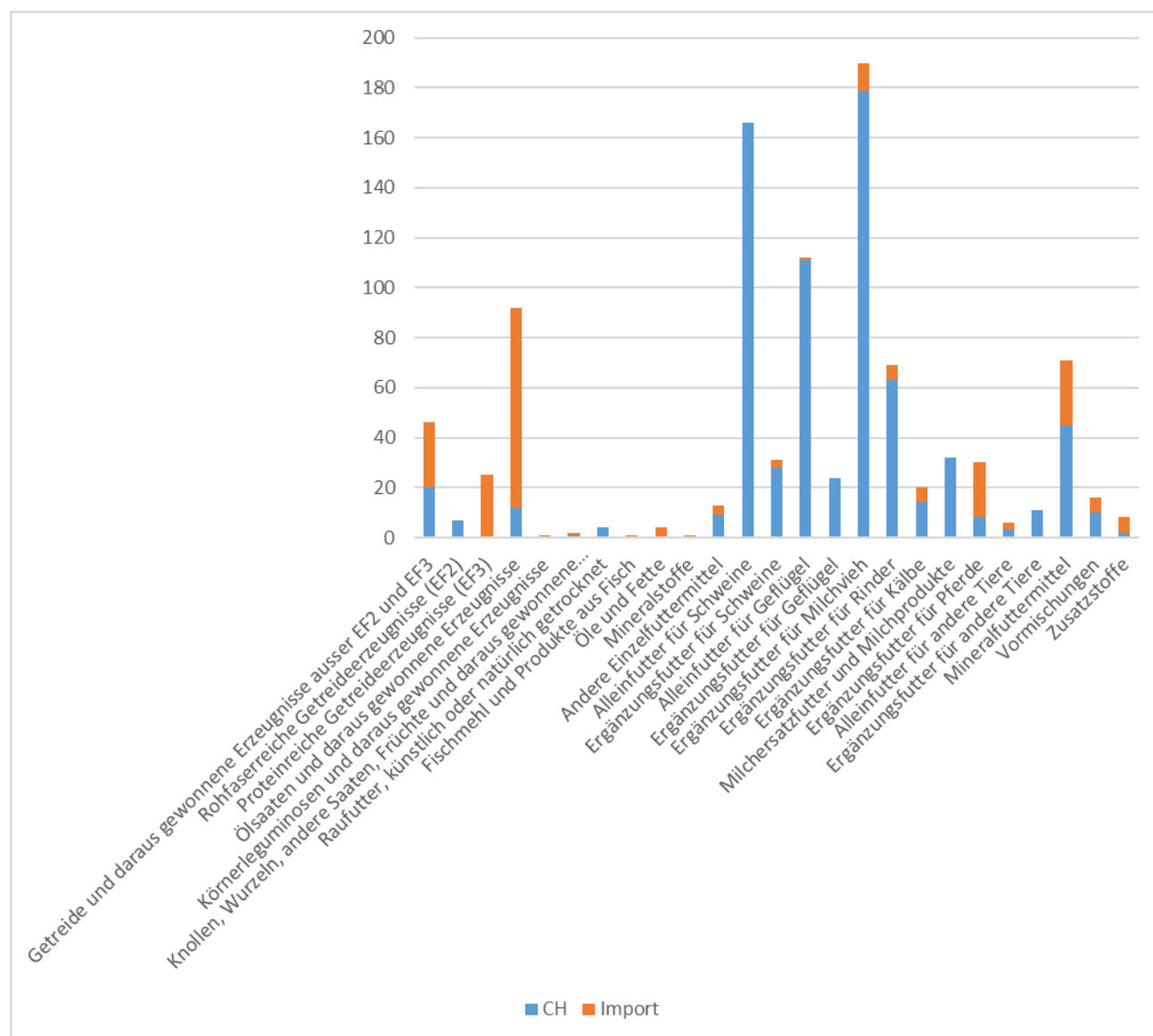


Abbildung 1: Verteilung der untersuchten Proben pro Kategorie. Insgesamt wurden 982 Proben untersucht: 749 schweizerische und 233 importierte Futtermittel für Nutztiere (Anzahl).

Wie in den Vorjahren wurden Proben aufgrund der identifizierten Risiken genommen, das heisst entsprechend häufiger bei Betrieben mit hohem Volumen, vielfältigen Tätigkeiten oder früheren Nichtkonformitäten. Deshalb sind

die hier beschriebenen Ergebnisse nicht als repräsentativ für den Schweizer Gesamtmarkt zu interpretieren, sondern als Abbild der potenziell problematischen Bereiche.

Die Proben wurden anhand von drei Kriterien bewertet: Konformität der Deklaration (Kennzeichnung), Konformität der Gehalte (im Vergleich zu den deklarierten Werten und zu den in Anhang 7 FMBV festgelegten Toleranzen) sowie Qualitäts- und Sicherheitsaspekte, insbesondere das Vorhandensein von unerwünschten Stoffen oder Kontaminanten oder die Überschreitung der zulässigen Höchstwerte.

Grundsätzlich sind Produkte konform oder nicht konform. Agroscope unterscheidet jedoch zwischen leichten, mittleren und schweren Nichtkonformitäten:

Konform: Die Deklaration (Kennzeichnung) ist vollständig und die analysierten Gehalte befinden sich innerhalb der zulässigen Toleranzen gemäss Anhang 7 der Futtermittelbuch-Verordnung (FMBV, SR 916.307.1) und entsprechen der Deklaration. Die Höchstgehalte bei Zusatzstoffen oder bei einem allfälligen Nachweis von unerwünschten Stoffen werden ebenfalls eingehalten.

Nicht konform:

- **Leichte Nichtkonformität:** Futtermittel mit Fehlern oder Unregelmässigkeiten in der Deklaration. Diese leichten Nichtkonformitäten werden mit einer Verwarnung oder einer Belastung gemäss Artikel 169 Absatz 1 Buchstaben a/h des Landwirtschaftsgesetzes (LwG, SR 910.1) sanktioniert.
- **Mittlere Nichtkonformität:** Futtermittel mit Mängeln, wie z. B. Über- oder Unterschreitung einer gesetzlichen Toleranz in Bezug auf die deklarierten Werte oder andere Abweichungen, die eine Auswirkung auf die Qualität des Futtermittels und somit auf seine Verwendung haben können. Diese Nichtkonformitäten werden mit einer Belastung gemäss Artikel 169 Absatz 1 Buchstabe h des LwG sanktioniert.
- **Schwere Nichtkonformität:** Futtermittel, bei denen die Höchstgehalte nicht eingehalten werden, die eine Häufung von leichten und mittleren Nichtkonformitäten aufweisen oder verbotene (Anhang 4.1 FMBV) oder unerwünschte Stoffe (Anhang 10 FMBV) enthalten. Diese Nichtkonformitäten werden mit einer entsprechenden Belastung gemäss Artikel 169 Absatz 1 Buchstabe h des LwG sanktioniert.

In Tabelle 2 sind die entnommenen und analysierten Proben nach Kategorien geordnet. Dies gibt einen Überblick über die Konformität nach Kategorien der Nutztierfuttermittel. Ergänzt wird die Tabelle durch Abbildung 2 und Abbildung 2a. Diese zeigen die prozentuale Verteilung der Konformitäten bzw. die Nichtkonformitäten nach Art der Beanstandung.

Tabelle 2: Verteilung der Konformitäten nach Kategorien der geprüften Nutztierfuttermittel im Jahr 2025.

Kategorie	Anzahl Proben	Konform	Leicht nicht-konform	Mittel nicht-konform	Schwer nicht-konform
Getreide und daraus gewonnene Erzeugnisse ausser 2 und 3	46	44	1	1	0
Rohfaserreiche Getreideerzeugnisse (2)	7	5	1	1	0
Proteinreiche Getreideerzeugnisse (3)	25	24	1	0	0
Ölsaaten und daraus gewonnene Erzeugnisse	92	88	0	3	1
Knollen, Wurzeln, andere Saaten, Früchte und daraus gewonnene Erzeugnisse	1	1	0	0	0
Raufutter, künstlich oder natürlich getrocknet	2	2	0	0	0
Öle und Fette	4	4	0	0	0
Fischmehl und Produkte aus Fisch	1	1	0	0	0
Öle und Fette	4	4	0	0	0
Mineralstoffe	1	0	0	1	0
Andere Einzelfuttermittel	13	10	0	2	1

Alleinfutter für Schweine	166	120	10	22	14
Ergänzungsfutter für Schweine	31	26	1	4	0
Alleinfutter für Geflügel	112	92	2	13	5
Ergänzungsfutter für Geflügel	24	14	0	10	0
Ergänzungsfutter für Milchvieh	190	138	12	38	2
Ergänzungsfutter für Rinder	69	51	1	17	0
Ergänzungsfutter für Kälber	20	14	3	3	0
Milchersatzfutter und Milchprodukte	32	22	0	10	0
Ergänzungsfutter für Pferde	30	7	3	20	0
Alleinfutter für andere Tiere	6	3	0	2	1
Ergänzungsfutter für andere Tiere	11	8	0	3	0
Mineralfuttermittel	71	22	12	37	0
Vormischungen	16	8	1	7	0
Zusatzstoffe	8	8	0	0	0
	982	716	48	194	24

Von den insgesamt 982 Proben, die 2025 analysiert wurden, entsprachen 716 Proben (72,9 %) den Anforderungen. 48 Proben (4,9 %) wiesen leichte Nichtkonformitäten auf, 194 (19,8 %) mittlere Nichtkonformitäten und 24 Proben (2,4 %) wurden als schwer nicht konform eingestuft.

Im Vergleich zu 2024 war die Konformitätsrate etwas höher (72,9 % gegenüber 67,5 %). Diese Entwicklung war hauptsächlich auf einen Rückgang des Anteils mittlerer Nichtkonformitäten zurückzuführen, während die Anteile leichter und schwerer Nichtkonformitäten insgesamt stabil blieb. Weil die amtlichen Kontrollen nach selektiven Kriterien erfolgen und Schwankungen bei der Stichprobenauswahl von Jahr zu Jahr unvermeidlich sind, sollten diese Unterschiede mit Vorsicht interpretiert werden.

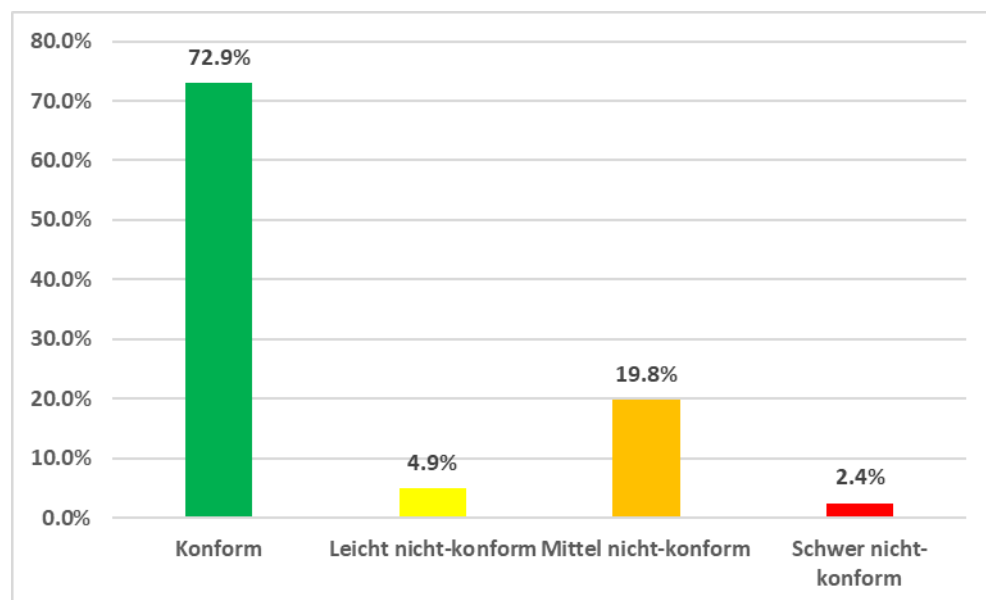


Abbildung 2: Resultate zu den untersuchten Futtermitteln für Nutztier, unterteilt nach Konformitäten, in %.

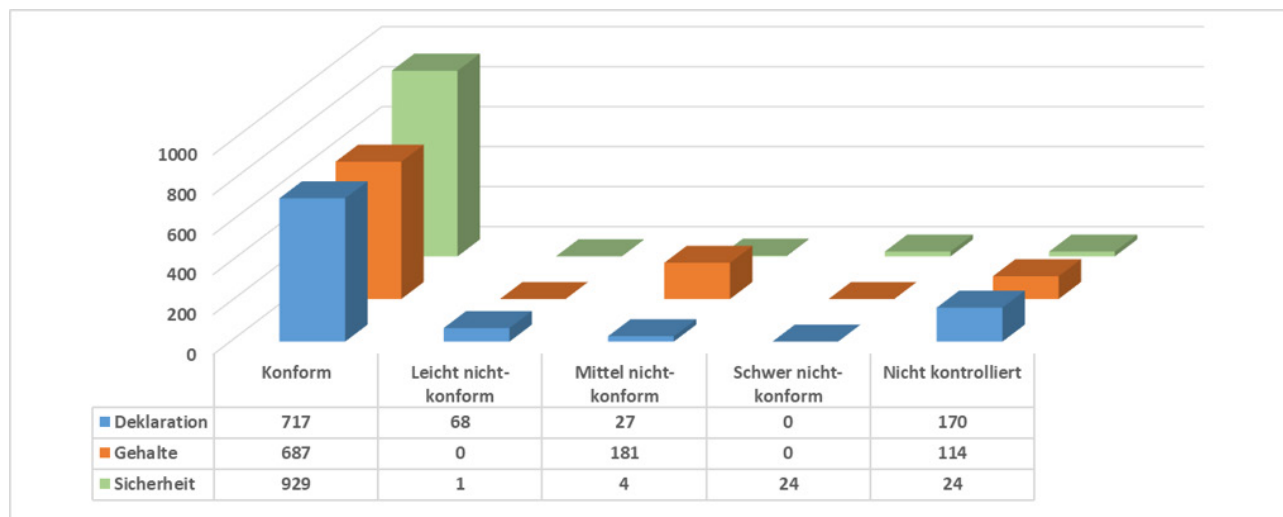


Abbildung 2a: Resultate zu den untersuchten Proben, unterteilt nach Konformitäten und Art der Beanstandung (Anzahl).

Einzelheiten zu den schweren Nichtkonformitäten bei Futtermitteln für Nutztiere sind in Unterkapitel 3.1.3 zu finden. In den folgenden zwei Unterkapiteln werden die Resultate unterschieden nach in der Schweiz hergestellten und importierten Nutztierfuttermitteln.

3.1.1 Resultate der in der Schweiz hergestellten Futtermittel für Nutztiere

Von den 982 Proben von Nutztierfuttermitteln, die 2025 analysiert wurden, stammten 749 aus in der Schweiz hergestellten Futtermitteln.

Die Verteilung der Resultate zeigt folgende Trends:

- 72,1 % (540) der Proben von Schweizer Futtermitteln waren konform,
- 5,3 % (40) wiesen eine leichte Nichtkonformität auf,
- 19,6 % (147) der Proben ergaben mittlere Nichtkonformitäten,
- bei 2,9 % (22) der Proben wurden schwere Nichtkonformitäten festgestellt.

Im Vergleich zu 2024 stieg die Konformitätsrate bei in der Schweiz hergestellten Futtermitteln (72,1 % gegenüber 66,6 %). Diese Verbesserung war hauptsächlich auf einen Rückgang der mittleren Nichtkonformitäten zurückzuführen (19,6 % gegenüber 25,2 % im Jahr 2024), während der Anteil schwerer Nichtkonformitäten auf einem niedrigen Niveau stabil blieb (2,9 %). In den Abbildungen 3 und 3a sind die Verteilung der Ergebnisse und der verschiedenen Arten von Nichtkonformitäten dargestellt.

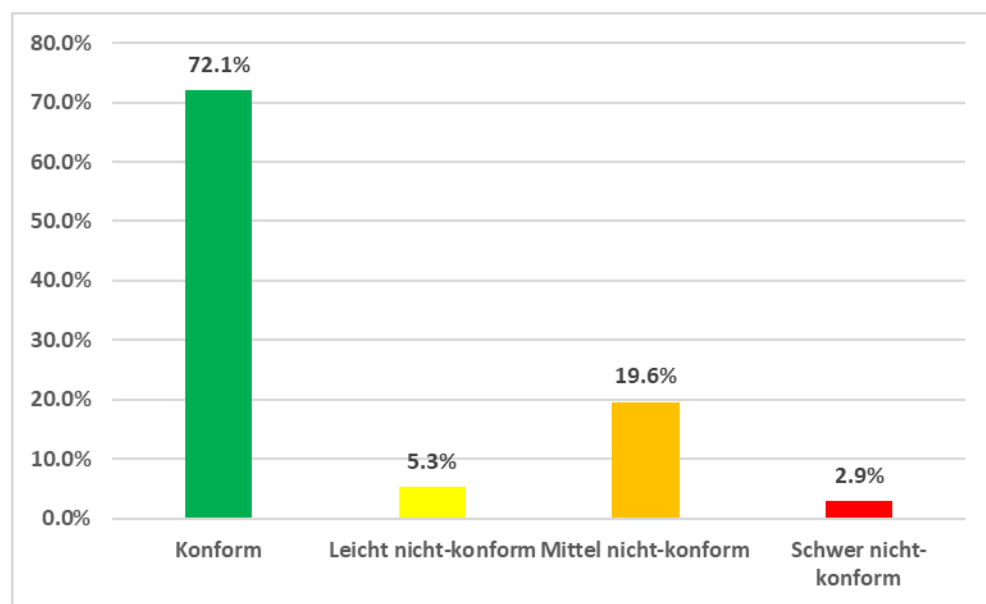


Abbildung 3: Resultate zu den schweizerischen Futtermittelproben, unterteilt nach Konformitäten in %.

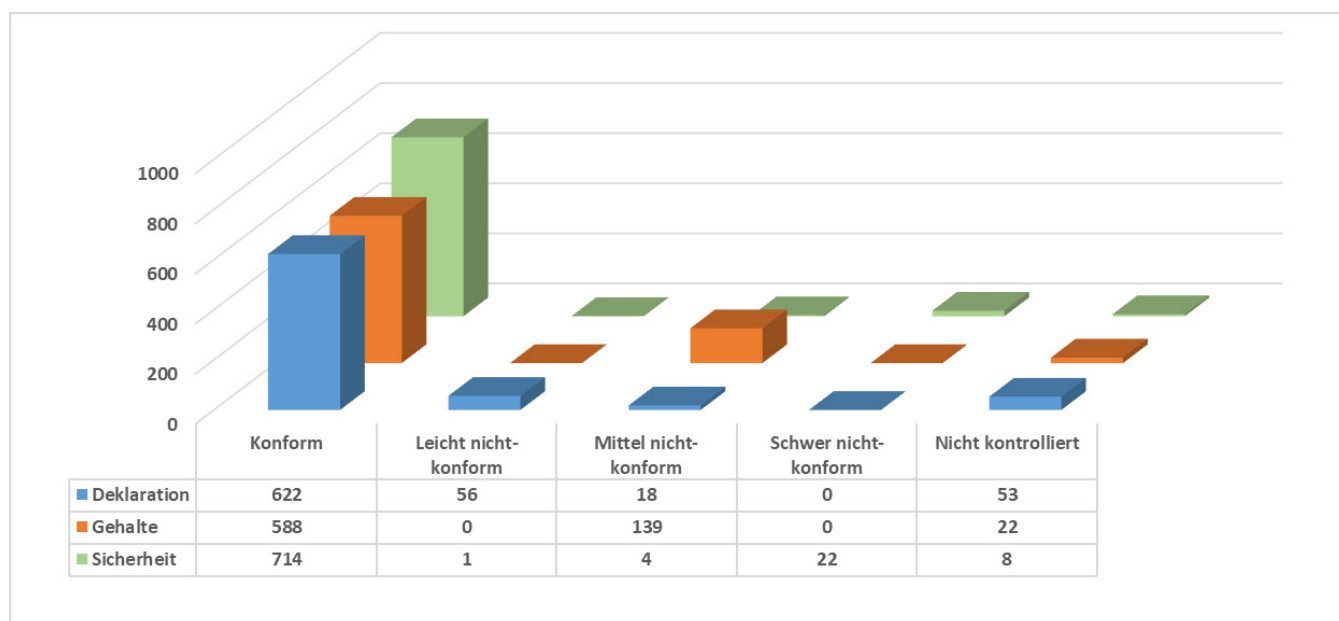


Abbildung 3a: Resultate zu den schweizerischen Futtermittelproben, unterteilt nach Konformitäten und Art der Beanstandungen (Anzahl).

3.1.2 Kontrolle der Futtermittel für Nutztiere

2025 wurden 233 Proben von importierten Futtermitteln für Nutztiere entnommen und analysiert. Diese Proben wurden entweder direkt von den Inspektoren von Agroscope im Rahmen der Prozesskontrollen oder durch die Zollbehörden im Rahmen der Grenzkontrollen entnommen. Der Anteil der Proben importierter Futtermittel macht etwa 24 % der gesamten Proben für Nutztiere aus.

Die Resultate zeigen eine insgesamt etwas höhere Konformitätsrate als bei den in der Schweiz hergestellten Futtermitteln:

- 75,5 % (176) der Proben importierter Futtermittel waren konform,
- 3,4 % (8) wiesen eine leichte Nichtkonformität auf,
- 20,2 % (47) der Proben ergaben mittlere Nichtkonformitäten,

- bei 0,9 % (2) der Proben wurde eine schwere Nichtkonformität festgestellt.

Diese Resultate sind in Abbildung 4 (Verteilung in %) und Abbildung 4a (Verteilung nach Art der Beanstandung) dargestellt. Auch diese Zahlen sind allerdings mit Vorsicht zu interpretieren. Die Auswahl der entnommenen Proben hängt von den Waren ab, die sich zum Zeitpunkt der Kontrolle in den Lagern befinden, und beruht auch auf Risikokriterien, die im Vorfeld festgelegt werden. Daher ist diese Auswahl nicht zufällig und somit keine repräsentative Stichprobe für das Gesamtvolumen der in die Schweiz importierten Futtermittel für Nutztiere.

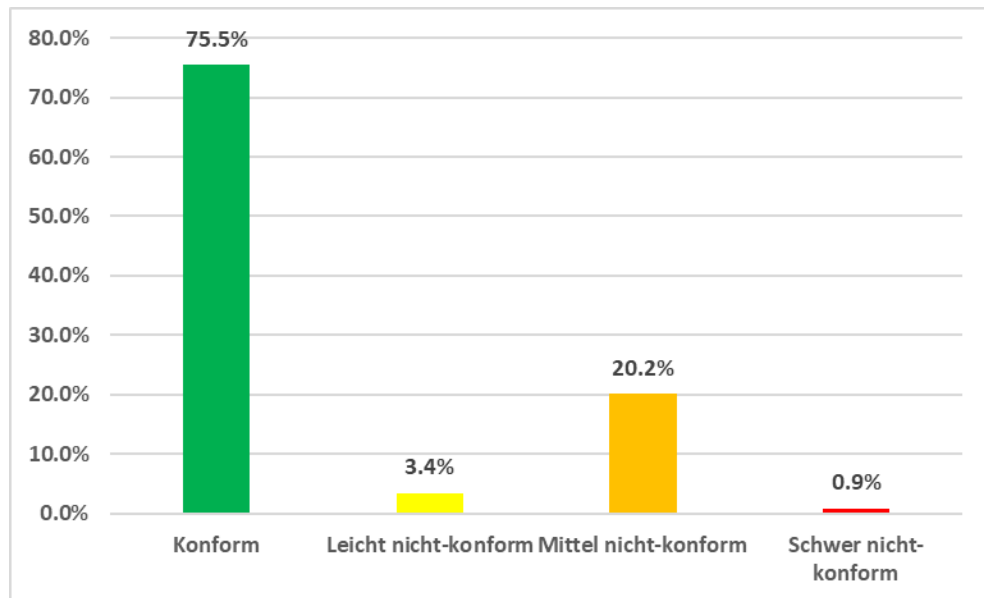


Abbildung 4: Resultate zu den Proben importierter Futtermittel, unterteilt nach Konformitäten in %.

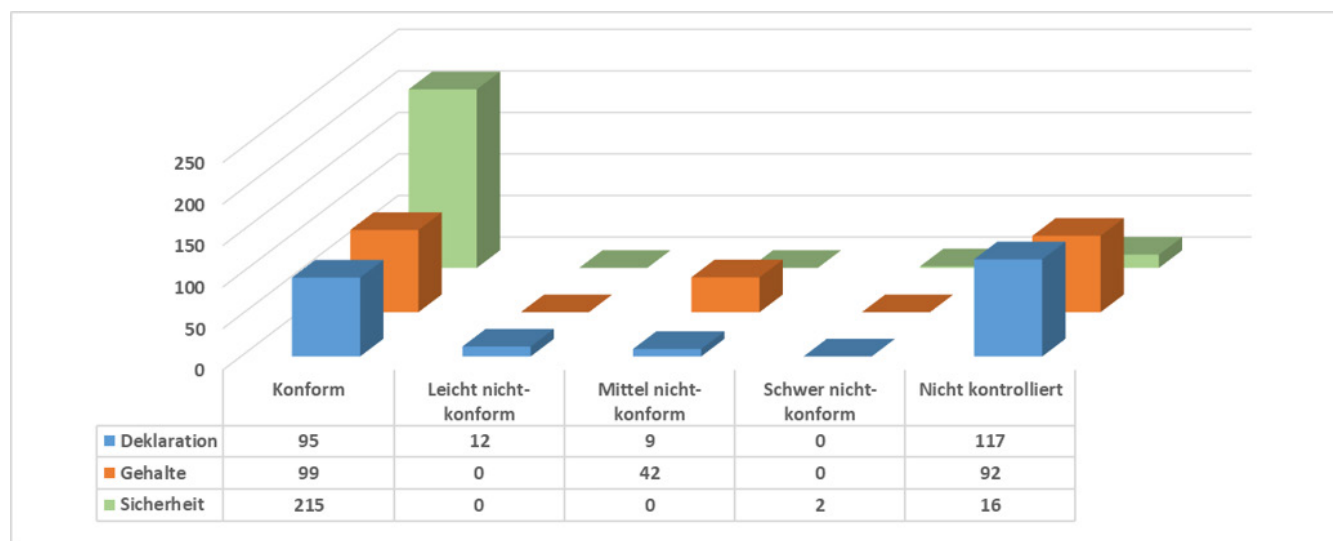


Abbildung 4a: Resultate zu den Proben importierter Futtermittel, unterteilt nach Konformitäten und Art der Beanstandungen (Anzahl).

3.1.3 Kontrolle der unerwünschten Stoffe in Futtermitteln für Nutztiere

2025 führte Agroscope weiterhin gezielte Analysen zum Nachweis verbotener oder unerwünschter Stoffe in Futtermitteln für Nutztiere durch. Diese Kontrollen waren Teil des mehrjährigen nationalen Kontrollplans. Es kommt ihnen nicht nur im Hinblick auf die Gesundheit und das Wohlergehen der Tiere eine wesentliche Rolle zu, sondern auch für den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten, da Futtermittel ein wichtiges Glied in der Lebensmittelkette darstellen.

Diese Analysen betrafen unter anderem Mykotoxine, gentechnisch veränderte Organismen (GVO), tierische Proteine, mikrobielle Kontaminanten, Pestizidrückstände, Schwermetalle sowie andere unerwünschte Stoffe (Tabelle 3).

Insgesamt bestätigen die Ergebnisse ein hohes Mass an Konformität. Bei Mykotoxinen, Schwermetallen, PCB, Dioxinen, Pestizidrückständen, GVO, Stoffen tierischen Ursprungs oder den anderen untersuchten Kontaminanten wurden keine Nichtkonformitäten festgestellt. In zwei Proben wurden Salmonellen und bei einer mikroskopischen Untersuchung wurden Verpackungsrückstände nachgewiesen. Diese Fälle führten zu Untersuchungen und Massnahmen, die im Rahmen der amtlichen Kontrolle vorgesehen sind.

Tabelle 3: Unerwünschte Stoffe in Nutztierfuttermittel-Proben.

Parameter	Anzahl Proben	Nicht-konform
Mycotoxine:		
- Aflatoxin	69	-
- Deoxynivalenol DON	160	-
- Zearalenon	49	-
- Fumonisin	192	-
- T2/HT2	0	-
Bestandteile tierischen Ursprungs		
- Fisch	238	-
- Landtiere (Vertebraten)	238	-
Cyanwasserstoff	6	-
Dioxine	5	-
PCB	5	-
Nicht dioxinähnliche PCB	5	-
Anthrachinon	1	-
Fluor	10	-
GVO	320	-
Antibiotika	2	-
Kokzidiostatika	95	
- Kreuzkontamination		-
- Unterdosierung		-
- nicht zugelassen für die Tierart		-
Melamin	28	-
Mikrobiologische Qualität		
- Bakterien, Hefen, Schimmelpilze	57	-
- Salmonellen	282	2
Pestizide	82	-
- Piperonylbutoxid	6	-
Glyphosat, Ampa, Glufosinat	0	-
Schwermetalle		
- Arsen	2	-
- Quecksilber	0	-
- Blei	308	-
- Cadmium	308	-
Theobromin	3	-
Mikroskopie		
- Ambrosia	123	-
- Botanische Verunreinigung	125	-
- Unerwünschte Stoffe	123	1

3.2 Kontrolle der Futtermittel für Heimtiere (Petfood)

Im Jahr 2025 wurden von Agroscope 99 Proben von Futtermitteln für Heimtiere entnommen und analysiert. Dabei handelte es sich um Allein- oder Ergänzungsfutter, Trocken- oder Nassfutter, für Hunde und Katzen.

Es wurden weniger Proben analysiert als in den Vorjahren. Diese Entwicklung war in erster Linie auf einen Rückgang der Probenahmen auf dem traditionellen Markt von Futtermitteln für Hunde, Katzen und andere Haustiere zurückzuführen. Aufgrund einer gezielten Kampagne wurden bei einem grossen Teil der Kontrollen im Jahr 2025 Vogelfuttermischungen untersucht. Die Ergebnisse sind deshalb mit Vorsicht zu interpretieren und nicht repräsentativ für den gesamten Schweizer Markt.

Von den 99 entnommenen Proben:

- waren 66 konform,
- wiesen fünf eine leichte Nichtkonformität auf, die mit geringfügigen Deklarationsfehlern in Zusammenhang stand,
- wurde bei 22 Proben eine mittlere Nichtkonformität festgestellt, bedingt durch Gehaltsabweichungen mit Überschreitung der zulässigen Toleranzen und/oder durch Fehler in der Kennzeichnung,
- ergaben sechs Proben eine schwere Nichtkonformität.

Die betroffenen Betriebe wurden über die festgestellten Abweichungen informiert und aufgefordert, ihre Kennzeichnungs- und Selbstkontrollverfahren zu verbessern.

Im Rahmen der gezielten Kampagne zur Kontrolle von Körnermischungen wurden 55 Proben bei 13 Unternehmen entnommen. Diese Proben sind in den oben dargestellten Ergebnissen enthalten.

Ziel der Kampagne war es in erster Linie, zu prüfen, ob in den Samenmischungen als botanische Verunreinigungen Samen von gentechnisch verändertem Raps vorhanden sind. Von den 26 auf GVO untersuchten Proben wiesen fünf einen Gehalt an gentechnisch verändertem Raps auf, der über dem gesetzlichen Grenzwert von 0,5 % lag, fünf Proben enthielten lediglich Spuren unterhalb dieses Grenzwerts und sechzehn waren GVO-frei. Eine Probe wies zudem einen Gehalt an Ambrosiasamen auf, der über dem zulässigen Höchstwert lag. Dagegen wurden keine Stechapfelsamen nachgewiesen.

Die fünf Fälle einer Kontamination mit GVO-Raps über dem gesetzlichen Grenzwert sowie die Überschreitung des Höchstgehalts an Ambrosiasamen wurden als die sechs schweren Nichtkonformitäten gezählt, die im Jahr 2025 im Bereich der Heimtierfuttermittel festgestellt wurden

3.3 Bio-Kontrollen

Im Auftrag des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) ist Agroscope Teil des Vollzugs der Verordnung über die biologische Landwirtschaft (SR 910.18) im Bereich der Futtermittel. Dieser Vollzug ergänzt das System der Bio-Zertifizierung. Die Zertifizierungsstellen sind für die Kontrolle der Einhaltung der Anforderungen der Bio-Gesetzgebung und für die Zertifizierung der Betriebe zuständig, während Agroscope die im Rahmen seiner Zuständigkeiten vorgesehenen amtlichen Kontrollen durchführt und insbesondere Fälle von Nichtkonformität, Auslegungsfragen sowie Fälle von nachgewiesenen Rückständen oder von Verdacht auf Täuschung bearbeitet.

Betriebskontrollen

Im Jahr 2025 waren 331 Unternehmen im Bereich der biologischen Futtermittel registriert oder zugelassen. Davon wurden 90 im Rahmen der amtlichen Futtermittelkontrolle überprüft.

Bei den Inspektionen, die in erster Linie gemäss den Futtermittel-Verordnungen durchgeführt werden, überprüft Agroscope insbesondere, ob die Betriebe, sofern erforderlich, über eine gültige Bio-Zertifizierung verfügen. Für die Kontrolle der Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen sind hingegen die anerkannten Zertifizierungsstellen verantwortlich.

Produktkontrollen

Von den 982 im Jahr 2025 analysierten Proben von Futtermitteln für Nutztiere betrafen 73 Proben Futtermittel für die biologische Produktion, darunter vier Proben, die bei der Einfuhr von Einzelfuttermitteln entnommen wurden.

Bio-Produkte unterliegen denselben Sicherheits- und Qualitätsanforderungen wie konventionelle Futtermittel, zusätzlich gelten die spezifischen Bestimmungen der Gesetzgebung über die biologische Landwirtschaft. Je nach festgestelltem Risiko werden gezielte Analysen durchgeführt, die sich namentlich auf Pestizidrückstände oder gentechnisch veränderte Organismen (GVO) beziehen.

Ergebnisse der Produktkontrolle

Es wurden neun Nichtkonformitäten im Zusammenhang mit den Bestimmungen zur biologischen Landwirtschaft festgestellt:

- eine mangelhafte Kennzeichnung,
- zwei Fälle einer unzulässigen Bio-Zertifizierung von konventionellen Produkten,
- sechs Fälle, in denen ein synthetischer chemischer Stoff in einer Konzentration über dem Interventionswert nachgewiesen wurde.

Die sechs Fälle von Rückständen wurden gemäss dem geltenden Verfahren analysiert. Die Untersuchungen ergaben, dass die Produkte im Bio-Vertrieb verbleiben konnten.

Die drei übrigen Fälle erforderten Abklärungen bezüglich der Bio-Zertifizierung und der Kennzeichnung der Produkte. Dabei konnte die korrekte Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen bestätigt werden.

Von den Zertifizierungsstellen oder im Rahmen der Eigenkontrolle gemeldete Fälle

Neben den bei den amtlichen Kontrollen festgestellten Nichtkonformitäten bearbeitet Agroscope auch Fälle, die von den Zertifizierungsstellen oder von den Betrieben im Rahmen ihrer Eigenkontrolle gemeldet wurden.

Im Jahr 2025 wurden zwei Fälle von Rückständen von den Zertifizierungsstellen gemeldet. Die Betriebe ihrerseits meldeten im Rahmen ihrer Eigenkontrolle neun weitere Fälle, darunter vier Überschreitungen des Interventionswerts für Pestizidrückstände und fünf Nachweise von GMO, die innerhalb der Toleranzgrenzen lagen.

Diese Fälle werden von Agroscope auf der Grundlage der durchgeführten Untersuchungen bewertet, um zu überprüfen, ob die Anforderungen der Bio-Gesetzgebung eingehalten werden, und um gegebenenfalls weitere Massnahmen festzulegen.

Leitfaden für die Kennzeichnung von Futtermitteln für die biologische Produktion

Im Jahr 2025 hat Agroscope einen Leitfaden für die Kennzeichnung von Futtermitteln für die biologische Produktion fertiggestellt. Er wurde im Januar 2026 veröffentlicht.

Dieses Dokument zielt darauf ab, die Anwendung der gesetzlichen Anforderungen zu vereinheitlichen, deren Verständnis für Unternehmen und Zertifizierungsstellen zu erleichtern und zu einer einheitlichen Anwendung der Vorschriften beizutragen.

3.4 Futtermittel, die über Fernkommunikationsmittel (E-Commerce) verkauft werden

Im Jahr 2025 setzte Agroscope die Kontrollen von Futtermitteln fort, die über Fernkommunikationsmittel (Websites, soziale Netzwerke, Kataloge) angeboten wurden.

Insgesamt wurden 29 Unternehmen kontrolliert, davon 23 im Bereich Heimtierfuttermittel, drei im Bereich Nutztierfuttermittel (einschliesslich Equiden) und drei gemischte Unternehmen.

Nur ein einziges Fernkommunikationsmittel entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Bei den übrigen 28 wurden Nichtkonformitäten festgestellt. Die wichtigsten Mängel betrafen unzureichende allgemeine Angaben (Impressum), nicht den Tatsachen entsprechende oder übertriebene Anpreisungen, die falsche Verwendung reglementierter Begriffe, eine unvollständige Deklaration der Zusatzstoffe, eine fehlende Bezeichnung der Art des Futtermittels sowie das Fehlen der Angabe der Anteile der hervorgehobenen Einzelfuttermittel.

Insgesamt wurden 86 Produktangaben («virtuelle Proben») geprüft, davon betrafen 79 Heimtierfuttermittel (59 Mischfuttermittel, 20 Einzelfuttermittel) und sieben Nutztierfuttermittel (vier Mischfuttermittel, drei Einzelfuttermittel).

Nur fünf Produktpräsentationen (5,8 %) entsprachen den geltenden spezifischen Vorschriften. Bei der Mehrheit der Produktpräsentationen (94,2 %) wurde mindestens eine – meist leichte – Nichtkonformität festgestellt. Die Angaben auf der Verpackung waren der Hauptgrund für Beanstandungen.

Bei den betroffenen Unternehmen wurden die erforderlichen Korrekturmassnahmen verlangt.

Bei den Kontrollen wurden zudem Fälle von nicht zugelassenen Produkten festgestellt, insbesondere CBD-haltige Produkte sowie Produkte aus dem Bereich der Pflegeprodukte.

4 Dienstleistungen für die Branche, die Behörden und den internationalen Markt

4.1 Kontrolle durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit

Im Jahr 2025 wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BZG) eine gezielte Aktion zur Kontrolle importierter Futtermittel durchgeführt.

Im Rahmen dieser Aktion wurden an zwölf Zollstellen 60 Proben von Einzelfuttermitteln bei der Einfuhr entnommen. Die Probenahmen betrafen hauptsächlich Einzelfuttermittel mit hohem Proteingehalt, insbesondere Maiskleber, Sojaextraktionsschrot sowie Raps- und Sonnenblumenkuchen.

Die Proben wurden unter anderem auf gentechnisch veränderte Organismen (GVO), pflanzliche Verunreinigungen und bestimmte unerwünschte Stoffe untersucht. Die erzielten Ergebnisse trugen dazu bei, die Überwachung der importierten Einzelfuttermittel sowie die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit und der amtlichen Futtermittelkontrolle zu verstärken.

4.2 Kontrolle der Fütterungsarzneimittel

Bis 2023 führte Agroscope in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic Kontrollen von Fütterungsarzneimitteln durch. Diese Kontrollen beruhten auf einem gemeinsamen Verfahren: Agroscope analysierte die Einhaltung der futtermittelrechtlichen Anforderungen, während Swissmedic den Wirkstoffgehalt nach den Vorgaben des Arzneimittelrechts überprüfte.

Wie 2023 angekündigt wurde diese Zusammenarbeit jedoch im Dezember 2023 beendet.

4.3 Zollerleichterungen und Exportzertifikate

Zollerleichterungen

Im Berichtsjahr wurde das Verfahren zur Beantragung von Zollerleichterungen für Futtermittel überarbeitet. Seit September 2025 werden die Gesuche direkt an das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BZGS) gerichtet.

Vier Monate nach Einführung dieses neuen Verfahrens wurde eine Bilanz zu den gesammelten Erfahrungen gezogen. Die Bearbeitung der Gesuche erfolgt nun vollständig elektronisch, und das Verfahren wurde von den betroffenen Unternehmen gut angenommen. Es wurden nur wenige kritische Rückmeldungen oder Schwierigkeiten gemeldet.

Der wegfallende direkte Kontakt mit den Unternehmen im Rahmen der Gesuchsbearbeitung stellt allerdings eine Einschränkung dar, insbesondere was den fachlichen Austausch betrifft.

Insgesamt wurden im Jahr 2025 240 Gesuche für Zollerleichterungen bearbeitet.

Exportzertifikate

Agroscope stellt auf Gesuch hin Exportzertifikate für Futtermittel aus, die für ausländische Märkte bestimmt sind. Diese Dokumente benötigen Schweizer Unternehmen, um die Anforderungen bestimmter Drittländer zu erfüllen.

Im Jahr 2025 wurden 1729 Zertifikate ausgestellt.

4.4 Aktivitäten im internationalen Kontext

Agroscope pflegt einen regelmässigen Austausch mit den Futtermittelkontrollbehörden anderer europäischer Länder, insbesondere im deutschsprachigen Raum. Ziel dieser Kontakte ist es, die Anwendung der gesetzlichen Anforderungen zu harmonisieren, sich über die Kontrollpraxis auszutauschen und die regulatorische Entwicklung in Europa zu antizipieren.

Im September 2025 nahmen ein Vertreter der amtlichen Futtermittelkontrolle und ein Vertreter des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) in Deutschland am jährlichen D-A-CH-SI-Treffen teil, an dem die zuständigen Behörden aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Slowenien teilnahmen. Dieses Treffen bot insbesondere Gelegenheit zum Austausch über regulatorische Entwicklungen, Herausforderungen im Zusammenhang mit der Durchführung der amtlichen Kontrollen sowie über die in den verschiedenen Ländern angewandten Praktiken.

4.5 Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Agroscope arbeitet eng mit den zuständigen Bundes- und Kantonsbehörden im Bereich Futtermittel zusammen. Die Koordination mit dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) erfolgt durch regelmässigen Austausch, insbesondere im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung der Gesetzgebung.

Im Jahr 2025 hat sich diese Zusammenarbeit im Rahmen der Revision der Verordnung über tierische Nebenprodukte (VTNP) und ihrer Ausführungsverordnung (VVTNP) intensiviert. Durch diese Arbeiten, die in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) durchgeführt wurden, konnten die Zuständigkeiten der betroffenen Behörden präzisiert und die Umsetzung der neuen Kontrollaufgaben vorbereitet werden, die Agroscope ab dem 1. Januar 2026 übertragen werden.

Wenn es um Fragen der Lebensmittelsicherheit oder die Verwendung tierischer Nebenprodukte geht, arbeitet Agroscope zudem eng mit dem BLV sowie mit den zuständigen kantonalen Behörden zusammen, insbesondere mit den Veterinärämtern und den Kantonschemikern.

Parallel dazu beteiligt sich Agroscope aktiv an mehreren Arbeitsgruppen auf Bundes- und interkantonaler Ebene. Im Jahr 2025 konzentrierte sich diese Zusammenarbeit insbesondere auf die Arbeiten der Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (BLK) im Rahmen der Arbeitsgruppe «Umsetzung der Gesamtstrategie».

5 Personelles

Das Jahr 2025 war geprägt von mehreren Veränderungen im Team der amtlichen Futtermittelkontrolle.

Nach 20-jähriger Tätigkeit in der amtlichen Futtermittelkontrolle ist Heinrich Boschung in den Ruhestand getreten. In diesen zwei Jahrzehnten stellte er seine umfangreiche Erfahrung in der amtlichen Kontrolle und seine fundierten Kenntnisse der Gesetzgebung in den Dienst der Futtermittelkontrolle.

Céline Boujon hat den Dienst im Laufe des Jahres verlassen. Sie war hauptsächlich im Bereich der Futtermittel für Heimtiere tätig und hat während ihrer gesamten Dienstzeit zur amtlichen Kontrolle beigetragen.

Gleichzeitig wurde das Team durch Armony Baur als Inspektorin mit Spezialisierung auf die Kontrolle von Heimtierfuttermitteln sowie durch Adeline Robert verstärkt, die als technisch-wissenschaftliche Mitarbeiterin die Verantwortung für die Registrierungen übernommen hat.

Diese Veränderungen erforderten eine Phase des Wissenstransfers, der Reorganisation und der Integration, mit dem Ziel, die Kontinuität und die Qualität der Tätigkeiten im Rahmen der amtlichen Futtermittelkontrolle sicherzustellen.

6 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung der untersuchten Proben pro Kategorie. Insgesamt wurden 982 Proben untersucht: 749 schweizerische und 233 importierte Futtermittel für Nutztiere (Anzahl).....	8
Abbildung 2: Resultate zu den untersuchten Futtermittel für Nutztiere, unterteilt nach Konformitäten, in %.....	10
Abbildung 2a: Resultate zu den untersuchten Proben, unterteilt nach Konformitäten und Art der Beanstandung (Anzahl).....	11
Abbildung 3: Resultate zu den schweizerischen Futtermittelproben, unterteilt nach Konformitäten in %	12
Abbildung 3a: Resultate zu den schweizerischen Futtermittelproben, unterteilt nach Konformitäten und Art der Beanstandungen (Anzahl)	12
Abbildung 4: Resultate zu den Proben importierter Futtermittel, unterteilt nach Konformitäten in %	13
Abbildung 4a: Resultate zu den Proben importierter Futtermittel, unterteilt nach Konformitäten und Art der Beanstandungen (Anzahl)	13

7 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die registrierten und zugelassenen Betriebe und Aktivitäten	7
Tabelle 2: Verteilung der Konformitäten nach Kategorien der geprüften Nutztierfuttermittel im Jahr 2025.....	9
Tabelle 3: Unerwünschte Stoffe in Nutztierfuttermittel-Proben	14